

# DER LINKE

Im Verkehrsausschuss der Stadt Köln

An den  
Vorsitzenden des Verkehrsausschuss  
Herrn Manfred Waddey  
An den  
Oberbürgermeister  
Herrn Jürgen Roters

Dipl. Ing. (FH) Hans Peter Arenz  
Mannsfelder Str. 37· 50968 Köln  
Tel: 0221 / 41 70 64 mobil: 0178 / 158 44 39  
e-mail: [hp.arenz@online.de](mailto:hp.arenz@online.de)  
Mitglied mit beratender Stimme  
im Verkehrsausschuss der Stadt Köln

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 09.09.2012

AN/\_\_\_\_/2012

## Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Verkehrsausschuss (Sondersitzung)	20.09.2012

## Unklarer Inbetriebnahmetermine des Südabschnitt der Nord-Süd Stadtbahn

Sehr geehrter Herr Waddey,  
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister.

Der Verlauf der Verkehrsausschuss-Sitzung vom 04.09.2012 entlässt die Politik nicht aus der Abwägung möglicher Risiken bei Nichtinbetriebnahme des Südteils der Nord-Süd-Stadtbahn.

In dieser Sitzung wies die Fraktion der GRÜNEN auf einen Brief der KVB an die Stadt hin, der die Risiken der ablaufenden Gewährleistungsfristen beinhalten sollte. Dieser Brief lag dem Verkehrsausschuss leider nicht vor.

Zu den ausfallenden Gewährleistungsansprüchen kommen weitere Risiken hinzu. Änderungen der BOStrab werden bis 2019 zusätzliche, unkalkulierbare Änderungsarbeiten oder Nachbesserungen hervorrufen. In der laufenden Montagesphase wurden bereits, durch geänderte Brandschutz-Sicherheitsanforderungen, Millionen Euro teure Rauch-/Rollrauschürzen nachgerüstet. Diese Gefahr weiterer Auflagen besteht bei Nichtinbetriebsetzung weiterhin. Mögliche Havarien in der Zukunft bei irgendeinem Straßenbahnbetrieb in Deutschland, könnten sogar schlimmstenfalls Umrüstung der vorhandenen Installationen erfordern.

Weiterhin besteht für die spannungslosen Teilstrecken die Gefahr, dass Kabeldiebe ein leichtes Betätigungsfeld vorfinden. Selbst dicht befahrene Strecken der DB werden seit längerem nachts immer wieder durch Kabeldiebstahl lahmgelegt.

Ich bitte Sie deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Erfolgt auf dem Südteil der Nord-Süd-Stadtbahn eine Abnahme nach § 62 der BOStrab unverzüglich nach Abschluss der Montagephase (spätestens 2013)?
2. Wird der Südteil der Nord-Süd-Stadtbahn nach erfolgter Abnahme für „Fahrplanmäßig nicht befahren“ erklärt und im betriebsfähigen Zustand gehalten?

3. Nein (Pkt. 1+2) Wie wird die KVB ihre Gewährleistungsansprüche sichern?
4. Wie hoch sind die Bau- und Installationskosten für alle Gewerke des Südteils der Nord-Süd-Stadtbahn (außer dem Rohbau von Bahnsteigen und Tunnel)?  
Ableitend davon, wie viel anteilige Kosten kalkuliert die KVB für Nachbesserungen bei Inbetriebnahme ab dem Jahr 2019 ein?
5. Ist die KVB gegen Kabeldiebstahl versichert? Wie hoch ist die Schadenssumme?

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Hans Peter Arenz

Mitglied mit beratender Stimme im Verkehrsausschuss